

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0016/06	24.01.2006

zum/zur

A0177/05

Bezeichnung

Die Arbeit der ARGE effektivieren

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	07.02.2006
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.02.2006
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	22.02.2006
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.03.2006
ARGE-Beirat	30.03.2006
Stadtrat	06.04.2006

Mit dem Aufgaben- und Errichtungsvertrag sowie dem Gesellschaftsvertrag ist die Rollenverteilung zwischen Agentur und Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH geregelt. Beide Unterlagen und für die Verwaltung Instrumente der Einflussnahme auf das Geschehen in der Arge waren Bestandteil der im Antrag benannten DS 0617/04.

Grundsätzlich muss vorausgesetzt werden, dass die Landeshauptstadt nicht einseitig Aufträge an die Arge erteilen kann. Für die Organisation des operativen Geschäfts der Arge zeichnet die Geschäftsführung verantwortlich. Grundlegende Zielrichtungen sind mit beiden Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung abzustimmen. Ziele sind nach dem Vertrag zu vereinbaren, wobei derzeit die Bundesagentur und das BMWA Wirkziele, Einrichtung eines Controllingsystems und Benchmarking (Vergleiche innerhalb der Argen, nicht jedoch zu den Optionskommunen) vorgeben. Es obliegt der Landeshauptstadt und der Agentur, darüber hinaus regionale Ziele zu vereinbaren.

Der Oberbürgermeister hat in seiner Sitzung am 17.01.06 die Einrichtung eines Projektes Vertragscontrolling Arge bestätigt. Damit will die Stadt die Erfüllung der vereinbarten Bedingungen aus dem Vertrag evaluieren und die Durchsetzung städtischer Interessenlagen in Abstimmung mit allen verantwortlichen Ämtern forcieren.

Der Antrag 0177/05 wurde in den Beirat Arge verwiesen mit der Bitte um Diskussion und Erteilung einer Empfehlung. Grundaussage des Beirates war, dass die Fachhochschule für eine derartige Analyse nicht geeignet sei. Danach kam es zu einer Stellungnahme der Geschäftsführer der Jobcenter GmbH, die im Wortlaut hier wiedergegeben wird:

Seit dem 01.01.2005 arbeitet die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH aktiv in den im Rahmen des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages vereinbarten Organisationsstrukturen.

In Vorbereitung der Gesellschafterversammlung am 09.01.2006 wurde die Möglichkeit einer Analyse über die Tätigkeit und die Wirksamkeit der ARGE durch die FH Magdeburg-Stendal oder eines fachkompetenten Dritten offen diskutiert.

Die im ersten Jahr des Bestehens der ARGE zu lösenden vorrangigen Aufgaben der Sicherung der Leistungsgewährung sowie der Realisierung der Förderung und die damit verbundenen Probleme von der Personalarbeit, der Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der Eingliederung sowie sich ständig abzeichnende operative Probleme lassen mit Sicherheit in der Umsetzung der Festlegungen des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages qualitative Defizite erkennen.

Erste praktische Erfahrungen zur qualitativ, fachlichen Umsetzung des SGB II veranlassten die Geschäftsführung, Organisationsveränderungen im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 09.01.2006 vorzuschlagen. Durch die Schaffung von Vermittlungs-, Leistungs- und Jugendteams unter Beibehaltung der regionalen Zuordnung soll eine kontinuierlichere, schnellere und qualitativ verbesserte Kundenbetreuung erreicht werden.

Die mit dem o. a. Antrag vorgeschlagene Untersuchung der Struktur der ARGE durch externe Berater würde für die Umsetzung des Vorschlages der Geschäftsführung erhebliche zeitliche Verzögerung und auch beträchtliche finanzielle Konsequenzen zur Folge haben.

Eine Untersuchung der Jobcenter-Struktur wird z. Zt. als entbehrlich betrachtet, da die aktuelle Umstrukturierung Veränderungen sowohl in der Qualität der Arbeit, als auch in der Umsetzung der mit dem Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vereinbarten Verpflichtungen zur Zielstellung hat.“

Die Geschäftsführung der Jobcenter GmbH lehnt demnach eine externe Prüfung ab.

Folgende Eckpunkte aus dem A 0177/05 (Ziffer 3-5) können aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 09.01.2006 Berücksichtigung finden (Berichtspflicht der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH ersatzweise):

- Allgemeine Statistik (u.a. Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften, Anzahl Arbeitslose)
- Statistik der Widersprüche und Klagen
- Aussagen zum Eingliederungstitel (Soll/Ist, Zuteilungen)
- Maßnahmeteilnehmer

Darüber hinaus sind seitens der Stadt gefordert:

- Vorlage von Vergleichsdaten
- Informationen über Stand und Aufbau des CFIS-SGB II-systems (Controlling-, Führungs- und Informationssystem)
- Abbildung der finanziellen Situation der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH (Personal-, Sachkosten im Plan – Ist – Vergleich, Einnahmen-Ausgaben ALG II und Kosten der Unterkunft)
- Aussagen zum Personal (Soll – Bestand – Vergleich, Personalentwicklung, Qualifizierungsplanung – Iststand, sonstige Problematiken in Bezug auf Personal)

Darüber hinaus können aus dem Projekt Ergebnisse dargestellt werden, das zu etablierende Benchmarking und Controllingssystem der Arge wird dazu dienen, weitere Informationen über die Effizienz der Arge und Wirksamkeit insbesondere der Vermittlung zu geben.

Die Steuerungsfunktion der Landeshauptstadt Magdeburg beschränkt sich auf die Überwachung der vereinbarten Ziele und vertraglich festgelegten Bestimmungen.

Bröcker